

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/400

Beschlussvorlage

Tagesbetreuung für Kinder: Bestand, Auslastung und Planung

Jugendhilfeausschuss

13.06.2013

TOP 11

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage dargestellten Grundzüge der Planung von Tagesbetreuung für Kinder und die in der Anlage dargestellten Zahlen zur Auslastung und zur Planung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (einschl. aktueller JHA-Beschlüsse) werden als Bestandteil eine aktualisierte Anlage des Jugendhilfeplans.

Sachverhalt:

Nachdem in den letzten mehr als 10 Jahren die Betreuungsangebote für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zur Einschulung deutlich verbessert werden konnten, werden seit 2007/2008 die Anstrengungen auf die Betreuung von Unter-Dreijährigen (U3) wegen des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahres ab August 2013 erweitert, ohne die Planungs-Erfordernisse im Kindergarten-Alter und für Schulkinder zu vernachlässigen.

Hierzu wird das Betreuungsangebot und der damit erfüllbare Betreuungsbedarf in 3 Säulen dargestellt:

a) für Unter-Dreijährige (**U3**)

b) für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (vereinfacht: **Kiga** - einschl. Spielkreise)

c) für **Schulkinder-Betreuung (SKB** - in Horten oder altersübergreifenden Gruppen)

zu a)

Die **U3**-Planungsquote steigt im LK DAN auf ca. 23,6 % in Tageseinrichtungen und einschl. ca. 120 fiktiv angenommene Betreuungsplätzen in Tagespflege auf ca. 37,8 %. Zusätzlich entstehen zum Sommer 2013 weitere 15 Plätze in Krippe und 5 Plätze in Tagespflege (Heilpädagogische Betreuungen Penkefitz gGmbH).

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis entwickeln in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Fachdienst Jugend-Familie-Bildung unterschiedliche Konzeptionen, um die Bedarfe der Eltern nach Betreuungsplätzen für die unter-Dreijährigen, abzudecken. So werden beispielsweise altersübergreifende Gruppen angeboten, in denen 15 Kinder im Alter von 3-6 Jahren und 5 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Ebenso wurde es den Kinderspielkreisen ermöglicht, unter bestimmten Rahmenbedingungen, Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufzunehmen (derzeit in Langendorf und Siemen). In den Orten Lüchow und Dannenberg entstanden zusätzliche Krippengruppen, sodass inzwischen diese erfreuliche Quote erreicht werden konnte.

Die Darstellung von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige in der Kindertagespflege wird aktiv durch den "Service **KinderTagesP**flege" (KiTaP), der seit Okt.'07 von feffa e.V. für den Landkreis betrieben wird unterstützt. Derzeit stehen ca. 70 Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat beim Bundesfamilienministerium auf die Schwierigkeiten beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die Sorge, dass die Quote von 35 % bei weitem nicht ausreichend sein wird, um den Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr ab 2013 erfüllen zu können.

Dies scheint auch im Planbereich Dannenberg der Fall zu sein. Trotz einer Quote von 43,66 % ist es in allen Krippengruppen zu Platzvergabesitzungen gekommen und es wird derzeit an verschiedenen Stellen nachgesteuert um zusätzliche Plätze zu installieren. (siehe Antrag DRK Kita Breese – Konzeptionelle Veränderung für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren)

Allerdings zeigen die Zahlen der Einwohnermeldeämter in allen Planbereichen, dass die Kinder zwar früher in die Einrichtungen kommen oder in Betreuung gegeben werden, die effektive Zahl der Kinder aber leicht rückläufig ist. Somit geht die Kita-Bedarfs-Planung davon aus, dass sich die Situation in den nächsten 2 Jahren normalisieren wird.

zu b) Die erreichten **Planungsquoten** für Kiga-Betreuung stellen i.d.R. eine zufriedenstellende Angebotslage dar. Leider kann auch hier dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nicht immer entsprochen werden. Weiterhin zunehmend ist der Bedarf an Ganztagsbetreuung und die Einnahme einer Mittagsmahlzeit auch durch Kinder, die zwar nicht ganztags betreut werden, aber erweiterte Öffnungszeiten nutzen. Aufgrund von rückläufigen Kinderzahlen wurde vereinzelt die Gruppenanzahl reduziert oder durch die Aufnahme von Kindern unter Drei Jahren konzeptionell zu altersübergreifenden Modellen verändert. Für die Planung bleibt es aber eine hohe Herausforderung, trotz der rückläufigen Kinderzahlen, und dem damit verbundenen Gruppenabbau, den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr zu berücksichtigen.

Teilweise bedarf es einer hohen Flexibilität seitens der Träger der Einrichtungen und auch der Beschäftigten in den Kitas.

zu c) Trotz des Ausbaus der Ganztagsschulen ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im **Schulalter** unverändert groß. Allein in Dannenberg stehen zwischenzeitlich 110 Plätze zur Verfügung. In Bergen wurde die kleine Hort-Gruppe auf 20 Pl. aufgestockt und in Clenze werden weiterhin 20 Plätze benötigt, in Hitzacker weitere 10 Plätze, sowie in Lüchow mit 40 Plätzen.

Ergebnisse aus den Planungssitzungen in den einzelnen Samtgemeinden:

Passend zu dieser Entwicklung zeigte sich in allen Planbereichen, dass die Zahl der alleinerziehenden Personensorgeberechtigten (meist Mütter) weiterhin sehr hoch ist. In manchen Einrichtungen hat sich die Zahl verdoppelt. Diese meist noch jungen Mütter brauchen größtenteils mehr Beratung und Unterstützung seitens der Einrichtung. Allgemein ist zu beobachten, dass die Erziehung- und Elternkompetenz sinkt und die Kindertageseinrichtungen mehr und intensivere Elternarbeit in Form von Elternberatung und Unterstützung leisten.

Erneut wurde der Personal-Kind-Schlüssel in den Krippen (2:15), aber auch in den altersübergreifenden Gruppen angesprochen, sowie die Notwendigkeit einer Hauswirtschaftskraft, besonders in den Einrichtungen mit hohen Mittagessensbelegungen, mitgeteilt.

Teilweise haben sich in einzelnen Haushaltsposten Engpässe durch veränderte Vorgaben oder Anforderungen an die Kitas ergeben (z.B. Hygiene- und Wickelbereich, Fortbildungen, Telefonkosten ...) Diese sollten durch die Träger-Arbeitsgemeinschaften nachgesteuert und angepasst werden.

Durch den neuen Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr müssen die Platzvergabekriterien angepasst und verändert werden. (siehe Sitzungsvorlage JHA 2013/424)

Durch die Umstellung auf eine 5 Stunden Kernbetreuungszeit in den Einrichtungen, konnte der große Verwaltungsaufwand mit den zahlreichen Sonderöffnungszeiten erheblich erleichtert werden. Zusätzlich sind dadurch Verbesserungen im pädagogischen Ablauf zu verzeichnen.

Die internetgestützte Such-Hilfe „Kinderbetreuungs Börse“ (<http://lkdan.betreuungsboerse.net>) ist seit 2011 in Betrieb und kann allen Beteiligten helfen, sowohl Angebote zu platzieren als auch Betreuungsmöglichkeiten zu finden.

I.A.
